89.006

Vorkommnisse im EJPD. Parlamentarische Untersuchungskommissionen. Ergänzungsbericht

Evénements survenus au DFJP. Commissions parlementaires d'enquête. Rapport complémentaire

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1989, Seite 790 – Voir année 1989, page 790

Ergänzungsbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (Puk) vom 29. Mai 1990
(BBl II, 1565)

Rapport complémentaire de la Commission d'enquête parlementaire (CEP) du 29 mai 1990
(FF II,1469)

Antrag der Kommission
Kenntnisnahme vom Bericht
Proposition de la commission
Prendre acte du rapport

Frau **Meier** Josi, Berichterstatterin: Sie erinnern sich: Dieser Ergänzungsbericht wurde ausgelöst durch das Auffinden neuer Karteien, die Bundespräsident Koller sofort publik gemacht hat. Der Ergänzungsbericht war kurz; Sie konnten ihn lesen. Ich begnüge mich mit einigen Erläuterungen und setze zwei Feststellungen an den Anfang.
1. Mit diesem Ergänzungsbericht hat die Puk 1 ihren Auftrag endgültig erfüllt. Was ihr bleibt, ist, Büro und Aktenschränke endgültig zu räumen, Akten abzulegen und sie zurückzugeben. Zu untersuchen hat sie nicht mehr.
2. Sie wissen es schon: Der Zusatzbericht bestätigt die Kritik, welche der Hauptbericht an den Strukturen und an der Führungsschwäche mit Bezug auf die Bundesanwaltschaft sowie gegen die Methoden der Informationsbeschaffung und -verarbeitung anbrachte. Was neu gefunden wurde, zeugte wiederum von der schon früher kritisierten Konzeptlosigkeit, die bisweilen ins Willkürliche ging: vom Karteienwildwuchs, den niemand mehr überblickte, über den Wildwuchs von Aktionen bei der Informationsbeschaffung bis hin zur allzu leichten Weitergabe gesammelter Informationen. Einzelheiten fanden Sie im Bericht.
Der Bericht bestätigte damit vollumfänglich die Berechtigung der parlamentarischen Vorstösse, die im Hauptbericht schon formuliert und inzwischen von beiden Räten beschlossen und überwiesen wurden, besonders die Forderungen nach Strukturbereinigungen, nach verbesserter interner und externer Kontrolle, nach Auffüllen der Lücken bei den Grundlagen des Staatsschutzes und nach verbessertem Datenschutz. Vorab hat sich auch bestätigt, dass für ein handlungsfähiges parlamentarisches Kontrollinstrument gemäss der beschlossenen parlamentarischen Initiative sorgen muss, wer dauernde Puk-Anträge vermeiden will. Es liegt an uns, dieses Geschäft speditiv zu erledigen, statt es mit viel Wenn und Aber monatelang vor uns «herzutrölen».
Gestatten Sie mir noch, dem eiligen Leser drei Lesehilfen anzubieten.
1. Dieser Bericht muss im Zusammenhang mit dem Hauptbericht gelesen werden. Er ist negativer als der Hauptbericht, da er sich nicht mehr mit dem Gesamtbild der Bundesanwaltschaft befasste und auch nicht mit dem Gesamtbild des Departementes, sondern nur noch mit den neu untersuchten Mängeln in der Bundesanwaltschaft.
2. Der Bericht bestätigt nach wie vor die Notwendigkeit präventiver Polizeitätigkeit. Sein zentrales Anliegen ist es aber, ebenso klar zu betonen, dass auch präventive Tätigkeiten im Rahmen des Staatsschutzes innerhalb rechtsstaatlicher Grenzen bleiben müssen, dass sie rechtsstaatliche Grundsätze respektieren müssen. Wir kritisieren also etwa eine Kontrolle von Glückwunschtelegrammen nicht an sich, sondern zuerst einmal, wenn sie nicht vorschriftsgemäss, gesetzeskonform beschlossen wird, wenn ihr Ausmass unbegrenzt ist oder wenn ihre Dauer den Grundsatz der Verhältnismässigkeit sprengt.
3. Der eilige Leser hat vielleicht etwas vergessen: Unser Auftrag geht nach wie vor nicht über das EJPD hinaus. Schon deshalb haben wir keinen Anlass, etwa bei den PTT oder im dafür zuständigen Departement weitere Abklärungen zu treffen. Wir stellten die Informationsflüsse dar und wiesen auf die sich ergebenden Probleme hin, wenn die Bundesanwaltschaft mit anderen Amtsstellen zusammenarbeitet. Im übrigen ersuchten wir den Bundesrat, die sich aufdrängenden zusätzlichen Untersuchungen selbst zu veranlassen. Er hat festzustellen, ob Strafrecht verletzt wurde. Der Puk-Bericht ist und bleibt primär ein politischer Bericht.
In diesem Zusammenhang komme ich noch etwas detailliert auf die Kritiken zu sprechen, die Herr alt Bundesanwalt Walder öffentlich am Bericht anbrachte. Er wirft uns Ahnungslosigkeit im Zusammenhang mit der Aktion T vor (T kurz für Telegramme), verweist auf einen Erfolg im Falle Wolf alias Kälin und macht geltend, er habe die Ueberwachung des Telefonverkehrs in die DDR im Rahmen eines gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens angeordnet, weshalb sie gesetzeskonform sei. Die Ueberlegung der Puk zu diesen Fragen dürfte Sie interessieren; ich halte daher folgendes fest:
Die Puk hat vom Bundesrat unter anderem den Beizug der vollständigen Akten in der Operation T verlangt. Der Bundesrat machte zuerst Einwände gegen die Herausgabe geltend; das war sein gutes Recht. Nachdem die Puk auf der Herausgabe beharrte, konnte ein Weg für die Akteneinsicht gefunden werden. Dadurch wurde allerdings die Arbeit der Puk etwas kompliziert und verzögert, worauf wir im Bericht hingewiesen haben. Wir haben in den Akten der Operation T keinen Hinweis darauf gefunden, dass diese im Rahmen eines gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens gegen eine namentlich bezeichnete Person oder gegen Unbekannt angeordnet worden wäre. Es war überhaupt kein Dokument zu finden, das die Unterschrift von Herrn Bundesanwalt Walder trug. Die Einvernahme von alt Bundesanwalt Gerber und des Chefs der Bundespolizei zeigte, dass diese über Einzelheiten der Operation T nichts wussten. Der mit ihrer Durchführung betraute Beamte der Bundesanwaltschaft verweigerte – einmal als Zeuge befragt – jede Aussage. Dabei wies er nicht etwa auf die heute von Herrn alt Bundesanwalt Walder angeführten Ueberlegungen hin, sondern machte geltend, er könne sich mit seinen Aussagen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen. Ich verweise auf Artikel 42 BZP.
Aus dem, was die Puk bis dahin aus den Akten gewusst hatte, schloss sie, der geltend gemachte Zeugnisverweigerungsgrund sei berechtigt, und verzichtete darauf, Massnahmen zur Durchsetzung der Zeugnispflicht in die Wege zu leiten. Hingegen beantragte sie die Eröffnung eines gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens.
Der Puk war bekannt, dass vereinzelt Erkenntnisse aus den von ihr beanstandeten Operationen in gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren verwendet worden waren. Das geschah aber in einem ganz geringen Teil der Fälle. Insgesamt wurden zwei Erfolge in zwei verschiedenen Operationsarten gemeldet. Diesen Einzelerfolgen stand die Tatsache gegenüber, dass der Postverkehr von Tausenden von Personen, losgelöst von jedem konkreten Tatverdacht, während Jahren systematisch überwacht und registriert wurde. Wenn Staatssicherheit nur um diesen Preis zu haben ist, dann ist für die Puk der Preis zu hoch.
Wie verhält es sich nun mit dem Erfolg im Falle Wolf alias Kälin, der durch die angeordnete systematische Erfassung vom Telegrammverkehr in die DDR aufgedeckt worden sei, wie es in den kritisierenden Artikeln heisst? Ob Herr alt Bundesanwalt Walder berechtigt war, bisher nicht bekannte Tatsachen aus einem Ermittlungsverfahren öffentlich in der Zeitung bekanntzugeben, mag ebenfalls der Bundesrat abklären. Uns interessiert etwas anderes, nämlich: dass eine Ueberwachung des Postverkehrs unbestimmter Personen auch nach der damali-

gen Rechtslage nicht zulässig war. Der damalige Artikel 66 Bundesstrafprozess sah vor, dass der Post-, Telegramm- und Telefonverkehr des Beschuldigten oder Verdächtigten und der damit in Verbindung stehenden Personen amtlich überwacht werden kann, falls die Voraussetzungen dazu gegeben sind. Die heutige Fassung des gleichen Artikels baut auf dem früheren Text auf.
Diese Voraussetzung schafft natürlich nicht der blosse Wunsch eines Bundesanwaltes. Vielmehr wird verlangt, dass nur der Postverkehr konkret Beschuldigter oder Verdächtigter, allenfalls auch Dritter, die mit diesen Personen in Verbindung stehen, nicht aber der gesamte, über eine bestimmte Post oder ein Zollamt laufende Postverkehr im einzelnen unbestimmter Personen überwacht werden darf. Erforderlich für die Zulässigkeit einer Ueberwachungsmassnahme ist das Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte auf eine bestimmt geartete, strafbare Tätigkeit einer individuell bestimmten oder zumindest bestimmbaren Person.
Das Bundesgericht anerkennt ausdrücklich ein Verbot für Beweismittelausforschung und erklärt Beweisaufnahmen aufs Geratewohl auch in seiner neuesten Rechtsprechung als unzulässig. Nach dieser Rechtsprechung, die auch die Bundesanwaltschaft bindet, dürfen keine strafprozessualen Untersuchungshandlungen zur Auffindung von Belastungsmaterial zwecks Begründung eines Verdachts durchgeführt werden ohne vorhergehende konkrete Anhaltspunkte nach Gegenstand und Person.
Mit der systematischen Erfassung des Postverkehrs von bestimmten Personen ist das Verbot der Beweismittelausforschung verletzt worden. Daran ändert natürlich die Behauptung nichts, dass mit diesem Rechtsbruch ein Spionagefall habe gelöst werden können. Die Behauptung, der Fall Wolf/Kälin sei nur auf diese Weise gelöst worden, ist übrigens auch nicht belegt. Aber selbst wenn sie belegt würde, vermöchte der Erfolg in einem isolierten Einzelfall die systematische Ausforschung des Postverkehrs von Tausenden von unbeteiligten Personen nicht zu rechtfertigen.
Genau das unterscheidet schliesslich einen Rechtsstaat von einem totalitären Staat, dass man sich an diese rechtsstaatlichen Garantien hält. Diese Grenze hat übrigens Herr alt Bundesanwalt Walder in seiner Kritik im Zeitungsartikel ebenfalls angerufen. Wir sollten uns im Grunde einig sein über die Bedeutung solcher Garantien. Dann dürfen wir aber auch erwarten, dass er mit uns kritisiert, dass der Telegrammverkehr in zwei Aemtern nach dem angeblichen Eintritt des einen Erfolges in dieser Aktion noch über zehn Jahre lang weiter kontrolliert wurde und dass die Kontrolle wohl heute noch weiterginge, wenn die Aktion nicht ganz zufällig im Ausland verraten worden wäre.
Die Puk hat also keinen Anlass, von ihrer grundsätzlichen Kritik abzugehen. Diese stimmt mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung überein, wonach sich im freiheitlichen Rechtsstaat auch Behörden und Beamte an die Rechtsgrundsätze zu halten haben.
Damit möchte ich die Klammer «Kritik in der Oeffentlichkeit» schliessen.
Abschliessend meine ich, dass wir den Ergänzungsbericht zum Anlass nehmen dürfen, um eine Zwischenbilanz zu ziehen über das, was seit dem letzten Winter erreicht wurde. Meine Kollegen können hier sicher mit ihren Wertungen noch Ergänzungen anbringen.
Die Untersuchung über die Amtsführung von Frau Bundesrätin Kopp hat uns in der Bundesanwaltschaft unerwartet schwerwiegende Mängel feststellen lassen. Die Einrichtung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen gemäss unserem Geschäftsverkehrsgesetz, also ein Instrument unseres demokratischen Rechtsstaates, hat uns diese Entdeckung ermöglicht. Wir legten die Schwachstellen aber nicht offen, um hinfort die ganze politische Tätigkeit auf sie zu konzentrieren, sondern um diese Mängel mit demokratischen Mitteln so schnell wie möglich zu beseitigen.
Mich dünkt, im Moment seien wir noch zu sehr damit beschäftigt, in den geschlagenen Wunden zu wühlen, statt ihnen Gelegenheit zum Vernarben zu geben. Wir tun uns schwer mit dem Beheben der Mängel selbst. Einige Bürger nehmen nun etwas erstaunt zur Kenntnis, dass ihr Staat ebensowenig ein Paradies ist wie irgendein anderer auf der Welt. Die drei Eidgenossen auf dem Rütli haben uns keinen Rosengarten versprochen, die Revolutionäre in diesem Staat im letzten Jahrhundert ebenfalls nicht. Sie haben nur dem Willen Ausdruck gegeben, für alle eine bessere Wohlfahrt anzustreben und einigermassen unsere Sicherheit zu garantieren.
Von den direkt Betroffenen wird noch viel Geduld erforderlich sein, bis die 310 000 Anfragen korrekt erledigt und beantwortet sind. Wir alle erwarten, dass die Geduld dieser Leute nicht überstrapaziert wird, weil man zuviel Zeit braucht für das Abdecken statt für das Offenlegen. Der rasche Vollzug der Beschlüsse gemäss Hauptbericht bleibt vordringlich; er ist noch im Verzug. Die Führung muss dabei beim Bundesrat liegen. Die Beamten haben zwar schnell die Negativliste erhalten. Aber die Klarheit darüber, was in Zukunft getan werden darf im Bereiche der Staatssicherheit, die Positivliste, fehlt bekanntlich noch.
Wenn die Vertrauenskrise, in die wir geraten sind, überwunden werden soll, dann braucht es vor allem auch den festen Willen der Mitarbeiter in der Bundesanwaltschaft selbst.
Es bringt uns nicht vorwärts bei der Bewältigung dieser Probleme, wenn Spitzen der Bundesanwaltschaft trotz Teilnahme an den seinerzeitigen Chefrapporten geltend machen, sie seien für Teilbereiche in der Bundesanwaltschaft nicht verantwortlich. Sie alle haben sich zuwenig Gedanken gemacht, ob die überschüssigen Aktionen rechtsstaatlich vertretbar seien.
Es bringt uns auch nicht weiter, wenn Leute, die uns beim Augenschein der Puk 1 in den Räumen der Bundesanwaltschaft die Registraturen erklärten, heute geltend machen, wir hätten sie nicht angehört. Sie haben uns bei dieser Gelegenheit zuwenig gesagt! Wir haben sie sehr wohl angehört. Wir leben im Zeitalter der Information und der Kommunikation. Informationen nehmen Kritiken vorweg.
Da lobe ich mir jene Gewerkschafter unter den Beamten, welche die Vorfälle zum Anlass nahmen, ihre Stellung als Beamte neu zu formulieren. Wenn sie sich nicht mehr als blosse Diener in einem anonymen Staat, sondern als unsere Partner in der Verwaltung verstehen, sollte es möglich sein, die Rückschau einmal zu beenden, damit wir den drängenden neuen Fragen der Gegenwart und der Zukunft wieder unsere ganze Aufmerksamkeit widmen können.
Uns ist in der Bundesanwaltschaft am meisten aufgestossen, dass dort ein eigentümliches Demokratieverständnis und mangelnde Toleranz herrschten. Die Fichen und Aktionen belegen das. Allerdings wurde damit auch eine mangelnde Toleranz in unserer Gesellschaft gespiegelt. Ich unterstreiche daher nochmals, dass kritisches Misstrauen gegen den Staat nicht primär ein Anlass zum Fichieren ist, sondern Beweis der Vitalität unserer Demokratie.
Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir in gemeinsamer Anstrengung die festgestellten Mängel beheben und innert nützlicher Frist einen neuen, sinnvollen, angemessenen Staatsschutz formulieren können.

Rhinow: Die Ergebnisse der zweiten Untersuchungsphase der Puk sind ausführlich dargestellt und auch kommentiert worden. Es kann nicht darum gehen, dass wir in unserm Rat nochmals von vorne beginnen. Wir sollten vielmehr die wesentlichen Schlussfolgerungen ziehen und den Handlungsbedarf daraus ableiten. In diesem Sinne beschränke ich mich auf vier ausgewählte Feststellungen.
1. Die Ergebnisse des Berichtes der Puk 1 wurden grundsätzlich bestätigt, die negativen, aber indirekt auch die positiven. Das Letztere gilt es deshalb festzuhalten, weil in der Zwischenzeit praktisch nur noch von den negativen Aspekten gesprochen wurde, die positiven aber fast untergingen.
Gegenüber dem ersten Bericht sind insbesondere neu hervorzuheben die festgestellten und soeben beleuchteten Methoden der Nachrichtenbeschaffung, namentlich auch bei den PTT und beim Zoll. Sie wurden von uns gerügt, ohne dass wir zum Ausdruck gebracht hätten, solche Methoden seien an der Tagesordnung gewesen oder gar jeder Zöllner und jeder Postbeamte habe sich als Schnüffler betätigt. Diese neuen Mängel sind nicht in ihrer Quantität gravierend. Auf diese können wir

überhaupt nicht eingehen, weil unsere Stichprobenuntersuchung und unsere Untersuchung aufgrund von Hinweisen diese Beurteilung nicht ermöglicht haben. Sie sind vielmehr aufgrund ihrer Qualität gravierend.
2. Die ganze Fichenaffäre und die Probleme der Nachrichtenbeschaffung bedürfen dringend der umsichtigen, aber vor allem auch der entschlossenen Bewältigung. Wenn ich von Bewältigung spreche, meine ich nicht nur, aber auch die rechtliche Bewältigung. Wir werden beim nächsten Traktandum darauf zurückkommen.
Bei der Bewältigung ist in erster Linie der Bundesrat aufgerufen. Der Bundesrat als Kollegium war in dieser Angelegenheit kein Musterbeispiel an Führungskunst. Er hat die Tragweite der Vorfälle nicht oder zu spät erkannt und zu wenig entschieden gehandelt. Es geht hier keineswegs darum, dieses Manko einzelnen Personen anlasten zu wollen. Vieles spricht dafür, dass auch hier institutionelle Schwächen mitverantwortlich waren.
Wer neben vielen sehr bedeutsamen Geschäften nicht mehr über die Zeit zur Reflexion, zur Wahrnehmung von Stimmungslagen in der Bevölkerung, von Aengsten und Enttäuschungen verfügt, wer kein Instrument zur Früherkennung solcher Probleme, kein Frühwarnsystem, besitzt, steht rasch in Gefahr, die Lage falsch oder doch nicht umfassend genug zu beurteilen, die Lösung mehr auf der technisch-verfahrensmässigen Ebene zu suchen als auf der staatspolitischen.
Ich hätte vom Bundesrat erwartet, dass er nach der Publikation unseres ersten Berichtes und nach den parlamentarischen Debatten entschlossener handelt, seine Departemente unverzüglich untersucht, Transparenz soweit wie möglich herstellt, richtige Kritik von unhaltbaren Uebertreibungen unterscheidet sowie geschichtliche Vorkommnisse von aktuellen Problemen abgrenzt.
Ich hätte allerdings vom Bundesrat nicht erwartet, dass er die neugefundenen Karteien sofort der Puk übergibt. Ich hätte es vielmehr begrüsst, wenn er die Untersuchung selbst an die Hand genommen, das Parlament zur begleitenden Ueberwachung eingeladen und anschliessend das Parlament über die Ergebnisse orientiert hätte.
Es ist primär Aufgabe der Exekutive und nicht der Legislative, solchen Vorfällen sofort und rückhaltlos auf den Grund zu gehen.
Ich möchte in Erinnerung rufen, dass in erster Linie dem Bundesrat als Kollegium die Kontrolle der Bundesverwaltung obliegt und nur in zweiter, im Rahmen der Oberaufsicht, der Bundesversammlung. Von einem «Management by Puk» steht nichts in unserer Bundesverfassung.
3. Die Meinungen in unserm Volk über die Tragweite dieser Affäre gehen weit auseinander. Für die einen ist die Staatskrise ausgebrochen, ist die Schweiz zum Schnüffelstaat verkommen, sie erklären unser Land schlechthin bankrottreif. Andere jedoch – ich erwähne Extrempositionen – mokieren sich öffentlich oder hinter vorgehaltener Hand über das Hochspielen einiger etwas ungeschickter Vorgehensweisen, halten sich über das ihrer Auffassung nach übertriebene Echo in den Medien auf und verweisen auf die gravierenden anderen Probleme unseres Landes, deren Bewältigung damit vernachlässigt werde.
Es ist verhängnisvoll, diese beiden Sichtweisen in der Radikalität, wie es getan worden ist, gegeneinander ausspielen zu wollen. Beide relevieren Richtiges, nehmen aber den Teil für das Ganze und verkennen die bedenkenswerten Anliegen oder Gefühle der anderen Seite.
Wenn wir in der Schweiz der gefährlichen Tendenz zur Segmentierung und Aufsplitterung unserer Gesellschaft entgegenwirken wollen – wir müssen dies meines Erachtens unbedingt und nachhaltig tun –, sollten wir lernen, der jeweils anderen Seite – oder den anderen Seiten – aktiv zuzuhören, ihre Sicht zu verstehen und ihre Stimmung nachzufühlen.
So erscheint es mir dringend geboten, einerseits die Besorgnis vieler Bürgerinnen und Bürger über die festgestellten Auswüchse – eine Besorgnis, die sich teilweise bis zur Verbitterung gesteigert hat – voll und ganz anzuerkennen und deswegen auf einer grosszügigen und speditiven Einsichtnahme in die Fichen zu insistieren, die freilich – ich möchte das betonen – eine rechtsstaatlich gebotene Güterabwägung im Einzelfall nicht entbehrlich macht, sowie auf einer raschen Eliminierung haltloser oder gar illegal erhobener oder gehorteter Daten. Andererseits aber bleibt die Welt deswegen nicht stehen und unsere anderen Probleme auch nicht. Wir dürfen den Blick nicht nur zurückwenden, sondern brauchen den kühlen Verstand, aber auch das offene Herz für die Lösung der anstehenden, grossen Schwierigkeiten, die wir in diesem Lande anzugehen haben. Wir müssen dringend lernen, sowohl die Vergangenheit zu bewältigen wie die Zukunft zu meistern, und müssen damit aufhören, beides gegeneinander auszuspielen.
4. Die Fichenaffäre – und nicht nur sie – zeigt mit schonungsloser Deutlichkeit auf, dass wir die Schweiz immer unterschiedlicher wahrnehmen. Wir sind uns oft nicht mehr einig über die Wirklichkeit, verstehen die Welt des andern nicht, weil wir sie durch eine unterschiedlich gefärbte Brille erfassen. Ja, manchmal scheint es, wir lebten in verschiedenen Schweizen, wenn Sie mir dieses Wort im Plural gestatten: in der glücklichen, wohlhabenden, vollbeschäftigten, mobilitätsgesteigerten, der «Es-ging-uns-ja-noch-nie-so-gut-Schweiz» einerseits und der vom Filz durchtränkten, zur Geldherrschaft verkommenen, militarisierten, betonierten, rücksichtslosen, von Aids, Drogenelend, Waffenausfuhr, Geldwäscherei geschüttelten Schweiz andererseits. Was stimmt? Sind es wirklich zwei verschiedene Schweizen? Gilt nur die eine Schweiz, oder wollen wir einfach die Komplexität unserer Gesellschaft nicht mehr wahrnehmen?
Werte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen unsere Schweiz wiederfinden; nicht in einer egozentrischen Betrachtung, sondern in gemeinsamen, dialogischen, grabenüberwindenden Anstrengungen. Vorbedingung hierfür ist die Einsicht, dass das eigene Bild von der Schweiz und ihren Problemen möglicherweise nicht das vollständige, nicht das allein richtige ist. Dazu sind wir alle aufgerufen, denn von diesen Problemen sind schlechthin alle betroffen. Nehmen wir die Fichenaffäre zum Anlass, einen derartigen Bewusstseinsprozess in Gang zu setzen oder doch zu verstärken. Die Zeit eilt, und Verständigung tut not.

Onken: Der Ergänzungsbericht der Puk 1 ist an und für sich grosser Reden nicht mehr wert. Was an Grundsätzlichem zu sagen war, ist beim ersten Mal gesagt worden, und wenn es dort vergessen ging, so wird es vermutlich heute nicht nachgeholt werden.
Die Ernüchterung, die Enttäuschung über das, was mit dem Bericht der Puk 1 offenbar gemacht worden ist, ist so durchschlagend, so umfassend, dass eigentlich nichts mehr erstaunt. Wen vermag etwa noch zu überraschen, dass die eifrige, heimliche Beobachtung und Registrierung durch die politische Polizei auch bei den PTT und beim Zoll ihre Ableger hatten? Der unkontrolliert wuchernde Ueberwachungsstaat hat Metastasen gebildet. Seine Spuren sind überall. An dieser unseligen Hinterlassenschaft – über die Zukunft möchte ich mich beim nächsten Traktandum ausführlicher äussern –, an diesem Erbe, werden wir jedenfalls noch geraume Zeit zu tragen haben.
Oder wen vermag es noch zu wundern, wie kumpelhaft-sorglos die Nachrichtendienste miteinander kooperierten, abseits aller lästigen rechtsstaatlichen Gepflogenheiten – ein direkter Informationsaustausch unter Gleichgesinnten? Ohne Umschweife: «Dear Rudolf» oder «geschätzte Kollegen» – Rechtshilfeverfahren und streng demokratische Spielregeln scheinen manchmal bloss etwas für Umstandskrämer gewesen zu sein.
Die Bundesanwaltschaft, ohnehin auf einem sehr schmalen und abschüssigen Rechtspfad wandelnd, hat die weitmaschigen gesetzlichen Grundlagen bedenkenlos zu ihren Gunsten ausgelegt, und am wohlsten scheint sie sich dort gefühlt zu haben, wo die Machtfülle auch am aufregendsten ist, an den Grenzen der Rechtsstaatlichkeit nämlich – dort, wo die Willkür beginnt.
Ist es da abwegig, Herr Bundesrat, wenn einem an den geäusserten Befürchtungen ausländischer Geheimdienste Zweifel aufsteigen, jedenfalls an der Echtheit und Spontaneität dieser Sorgen, an der Glaubwürdigkeit der vorgetragenen Bedenken? Auch andere Länder kennen strikte Kontrollen, kennen

Kontrollorgane und parlamentarische Untersuchungskommissionen und leben damit, ohne dass die Partner gleich damit drohen, die Zusammenarbeit aufzukündigen oder den Informationshahn zu schliessen. Man komme also nicht mehr mit diesem Druckmittel!
Ja, ich schliesse sogar, ohne es beweisen zu können – das sage ich ausdrücklich –, kollegiale Gefälligkeiten nicht aus. Auch die Nachrichtendienste haben ihren Korpsgeist. Der Bundesrat jedenfalls hat sich sehr stark hinter dieser Argumentation verschanzt. Forderten wir Unterlagen, hatte er Gewissensbisse und Bedenken. Auch wenn man seine Sorge ernst nimmt und in einer Interessenabwägung gewichtet – das muss man tun –, kommt man zur Feststellung, dass er nicht sehr kooperativ gewesen ist. Er hat aussenpolitische, sicherheitspolitische Opportunitäten vor innenpolitische Notwendigkeiten gestellt, vor eine vorbehaltlose Untersuchung und Aufklärung, vor weitestgehende Offenheit und verantwortungsvolle Oeffentlichkeit, die zur Vertrauensrückgewinnung unbedingt erforderlich sind.
Mag sein, dass der Zusatzbericht nichts grundlegend Neues und Ueberraschendes mehr offenbart hat. Eines jedoch hat er sicher gezeigt: nämlich dass der Bundesrat, auf den wir in dieser Phase eigentlich unsere Hoffnung sollten setzen können, immer noch in einer defensiven Position der Schadensbegrenzung verharrt. Vielleicht spielt er, um aus aktuellem Anlass den Fussballerjargon zu gebrauchen, nicht mehr den eisernen Schweizer Riegel der Aera Rappan, aber er verteidigt, er mauert bisweilen sogar, statt die Oeffnung und die Offensive zu suchen. Seine Stellungnahme an die Puk 1 im Rahmen der Anhörung ist in diesem Sinne ein Dokument, das mich mehr als nur befremdet, das mich innerlich erbost hat. Das ist eine Mischung aus Rechtfertigung, trotzigem Beharren, auch aus grollenden Vorwürfen. Es ist nicht magistral, sondern kleinmütig.
Lassen Sie mich das Ihnen, Herr Bundespräsident Koller – stellvertretend für alle Ihre Kollegen –, in gebührender Achtung, aber mit aller Unmissverständlichkeit sagen: Der Bundesrat wiegelt ab und beschwichtigt nach wie vor, wo ich eigentlich gerne mal seine Betroffenheit, seinen Verdruss über das Vorgefallene spüren möchte. Er rechtfertigt – beispielsweise bei der ausserordentlich fragwürdigen Informationsbeschaffung der Bundespolizei –, wo es nichts zu rechtfertigen gibt. Er warnt vor internationalen Folgen, wo es jetzt vorab einmal darum ginge, die nationale Verunsicherung, die unübersehbare Irritation in weiten Kreisen der eigenen Bevölkerung durch vertrauensbildende, energische Massnahmen zu beheben.
Der Bundesrat versucht obendrein, die Puk 1, die sich durch ihre Arbeit und ihre Unbeirrbarkeit dieses Vertrauen erworben hat, in sein Defensivkonzept der Staatsräson einzubeziehen, wobei er offenbar vergisst, dass wir einzig und allein dem Parlament und der Bevölkerung, die uns gewählt hat, verantwortlich sind und niemandem sonst und dass wir diese Verantwortung auch mit Augenmass und mit Besonnenheit wahrgenommen haben.
Ich danke jedenfalls meinen Kolleginnen und Kollegen in der Puk 1, dass sie fest geblieben sind, und ich fordere den Bundesrat auf, sich nicht länger abzuschotten, wie er es bisher zu sehr gemacht hat, auch nicht diese Linie der kleinen Eingeständnisse und zaghaften Zugeständnisse fortzusetzen, sondern seine Führungsaufgabe offener, mutiger, entschiedener wahrzunehmen.
Lockern Sie bitte die angezogene Handbremse, Herr Bundespräsident, greifen Sie doch endlich zu, denn es ist ja auch eine Chance, die sich Ihnen und uns allen bietet, und greifen Sie am richtigen Ort durch!

Masoni: Verzeihung, dass ich heute das zweite Mal das Wort ergreife. Ich glaube, dass es bei einem so wichtigen Argument – wenn man wirklich versuchen will, die zwei Auffassungen zum gegenseitigen Verständnis zu bringen – absolut erforderlich ist, gewisse Fragen zu stellen, die vielleicht bis jetzt wenig gestellt wurden.
Ich war von diesem Ergänzungsbericht der ersten Parlamentarischen Untersuchungskommission etwas überrascht. Existiert sie noch, nachdem sie ihren Schlussbericht erstattet hat, das Parlament die von ihr geforderten Massnahmen bereits gutgeheissen hat und bereits eine zweite Puk eingesetzt wurde?
Nach dem ersten Zwischenbericht vom 29. Mai 1989 kam ihr Bericht vom 22. November 1989, der sich, z. B. auf Seite 16, als Schlussbericht bezeichnet – als solcher wird er auch im vorliegenden Zusatzbericht, Seite 1, bezeichnet. Die Puk – die parlamentarischen Untersuchungskommissionen gemäss Artikel 55ff. Geschäftsverkehrsgesetz – sind Ausnahmeuntersuchungsorgane des Parlamentes, die mit ausserordentlichen Untersuchungsbefugnissen ausgestattet sind: Zeugen, die sie einvernehmen, sind den Straffolgen von Artikel 307 StGB ausgesetzt; ihr Wirken hindert gemäss Artikel 65 Absatz 2 GVG ständige und nichtständige Kommissionen, insbesondere die GPK, daran, dieselben Vorkommnisse und Verantwortlichkeiten weiterzuverfolgen.
Eine mit solchen Mitteln ausgestattete Puk sollte die Rechtmässigkeit ihres Handelns beispielhaft einhalten. Die Aufgabe der Puk ist in Artikel 55 Absatz 3 GVG umschrieben: «Die Untersuchungskommissionen erstatten Bericht und stellen Antrag an ihre Räte.» War durch Untersuchungsabschluss, Schlussbericht und Antragstellung an die Räte diese Aufgabe nicht eindeutig erfüllt? Ich glaube, die Frage ist um so mehr berechtigt, nachdem die Anträge der Puk durch die Räte angenommen wurden und sogar eine zweite Puk eingesetzt wurde.
Das Problem ist alles andere als bloss akademisch. Ohne Auftrag oder in Ueberschreitung des Auftrages könnten unter Umständen die Tätigkeiten einer Puk nicht nur zu nichtigen Berichten führen, die eigentlich keine Puk-Berichte mehr sind, sondern unter Umständen sogar den Tatbestand der Amtsanmassung oder des Amtsmissbrauchs erfüllen. Stellen wir uns vor: Einer der Befragten verweigert ohne Grund die Aussage. Kommt es zu einem Verfahren wegen Zeugnisverweigerung, könnte der Strafrichter zum Schluss kommen, die Puk existiere formell nicht mehr, somit bestehe keine Zeugnispflicht. Dann könnte das Problem konkret werden und Folgen haben.
Der neue Auftrag an die Puk, so wurde mir entgegnet, wurde vom Bundespräsidenten aufgrund der weiteren bekanntgewordenen Registraturen erteilt. Das würde die Puk nicht von jedem Vorwurf befreien; es wäre vielleicht ein mildernder Umstand bei der Beurteilung der Wiederaufnahme der Arbeiten. Doch ist diesbezüglich der Zusatzbericht nicht ganz klar, weder auf Seite 15 noch auf Seite 1 und 2. Man spricht von Aktenübergabe an den «Ombudsmann der Bundesanwaltschaft, alt Bundesgerichtspräsident Arthur Haefliger, zuhanden der Puk zur Aufbewahrung». Beinhaltet das in der Tat einen Auftrag zur blossen Aufbewahrung, zur Weitergabe an die Puk, damit das bei den anderen Akten bleibt, oder bedeutet das etwas mehr? Das sollte hier geklärt werden. Darüber sollte die Kommissionspräsidentin, sollte vielleicht auch der Bundespräsident etwas sagen.
Immerhin sollte man aus dem Zusatzbericht Seite 2 schliessen, dass es ein autonomer Entscheid der Puk war, die Arbeiten wiederaufzunehmen: «Die Puk beschloss, im Rahmen ihres bisherigen Mandates über die Bedeutung der aufgefundenen Karteien und über weitere in diesem Zusammenhang auftauchende Fragen Klarheit zu schaffen. Sie nahm deshalb ihre Arbeiten erneut auf.»
Es scheint wichtig, über den Punkt, woher dieser zusätzliche Auftrag an die Puk rührt, unmissverständliche Klarheit zu haben. Man sollte sich auch Gedanken machen, wie ganz allgemein das Problem zu lösen ist. Wenn eine Puk ihre Arbeiten abschliesst und sich dann neue Tatsachen herausstellen, sollte man an sich die Frage prüfen, wie vorzugehen ist. Soll die Puk von sich aus sagen können, sie übernehme ihren abgeschlossenen Auftrag wieder? Oder soll ein Verfahren bestimmt werden, wonach sie zu den beiden Ratsbüros geht oder sich mit den GPK in Verbindung setzt? Oder soll sie eventuelle Feststellungen, die sie machen kann, weil sie eben besondere Kenntnisse hat, den GPK weiterleiten und nicht mehr in einen Bericht kleiden, wozu sie ohne zusätzlichen Auftrag eventuell nicht mehr berechtigt sein könnte?
Erst nach Kenntnis der Umstände betreffend diesen zweiten Auftrag könnte man richtig entscheiden, wie ein solcher Zu-

satzbericht einzustufen ist. Ist das tatsächlich ein Bericht, oder ist es keiner? Ist er vielleicht nur eine persönliche Auffassung von Kommissionsmitgliedern, die formell keine Puk mehr waren?

Ich muss Ihnen gestehen, dass ich in dieser Lage in Verlegenheit bin:

1. Inhaltlich könnte uns der Bericht wichtige Elemente zu einer besseren, abgerundeteren Beurteilung der Karteiführung geben, insbesondere bei dieser berüchtigten Zentralkartei. Diese Elemente rechtfertigen, wie ich am Ende noch kurz darlegen werde, unter Umständen keine pessimistischere Beurteilung, wie die Kommissionspräsidentin geschlossen hat, sondern eher eine bessere Beurteilung. Ich werde sagen warum.

2. Wir haben davon auszugehen, dass unsere Kollegen aus beiden Räten, die in der Kommission mit grossem Einsatz und persönlicher Aufopferung gearbeitet haben, nicht aus Machtüberlegungen zusätzliche Arbeit auf sich genommen haben, sondern aus der berechtigten Sorge heraus, in einer so komplizierten Materie unsere Beurteilung und die der öffentlichen Meinung zu erleichtern und abzurunden. Diese Absicht müssen wir anerkennen.

3. Sollte man zum Schluss kommen, dass die Kommission, welche das Ueberborden der Verwaltung zu untersuchen hatte, selbst überbordet hätte, würde diese Feststellung weder die öffentliche Sorge über den Staatsschutz beruhigen noch das Image des Parlamentes fördern.

4. Man sollte nach einer Lösung suchen, die es gestattet, inhaltlich die Vorstellungen des Berichtes zu verwerten, ohne einen Präzedenzfall für die Zukunft zu schaffen. Die Sorge ist berechtigt: Wenn wir jetzt eintreten, könnte dadurch ein Präzedenzfall für zukünftige Untersuchungskommissionen geschaffen werden, die plötzlich von sich aus entscheiden könnten, ihre Arbeit wiederaufzunehmen. Das ist kein kleines Problem. Es ist ein wichtiges Problem.

Es wäre wünschbar, dass die Kommissionspräsidentin uns bei der Beantwortung der Frage, wie dieser Auftrag genau entstanden ist, darlegt, welche Vorstellungen sie hat, damit wir durch die inhaltliche Behandlung des Berichtes keinen Präzedenzfall schaffen.

Ich komme zu den inhaltlichen Feststellungen, die ich nur streife:

Die erste grosse Beanstandung im ersten Bericht der Puk war die der fehlenden gesetzlichen Grundlage. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass ich am 6. März 1972 als Nationalrat in einer Interpellation gefragt habe, ob man es nicht als nötig erachte, unter Einhaltung der Recht- und Verhältnismässigkeit andere Grundlagen für den Staatsschutz zu schaffen. Ich habe damals in der mündlichen Beratung gefragt, ob man nicht ein Gesetz mindestens für opportun halte; nicht eine weitere Strafbestimmung, aber ein Gesetz über das Verfahren, über die Art und Weise der möglichen Massnahmen, über das Vorgehen usw.

Ich habe damals darüber eine ganze Monographie veröffentlicht, weil mir das Problem von Bedeutung schien. Das Parlament musste damals über eine Motion Ziegler für die Abschaffung einer Verordnung über die Redeverbote für Ausländer abstimmen, und das Parlament hat massiv gegen die Abschaffung und gegen die Nichtigkeit dieser Verordnung gestimmt, nachdem Bundesrat Furgler eine Reihe von gesetzlichen Grundlagen für die Gültigkeit der Staatsschutzakten und für die Gültigkeit der Verordnungen des Bundesrates dargelegt hatte. Diese Gültigkeit war übrigens durch das Bundesgericht, entgegen der Auffassung von Huber und Giacometti, bestätigt worden.

In dieser Lage ist es vielleicht fehl am Platz, wenn man vom Fehlen der gesetzlichen Grundlage spricht. Ich würde nicht soweit gehen, aber ich bejahe die Opportunität einer gesetzlichen Grundlage.

Aber man muss sich ganz bewusst sein, dass die nicht optimale Grundlage nicht Sache der Verwaltung ist, nicht Sache des Bundesrates allein, sondern auch Sache des Parlamentes. Für diese Lage müssen wir alle zusammen mit Bundesrat und Verwaltung die Verantwortung übernehmen. Das ist eine Verantwortung des ganzen Landes. Der Souverän war damals auch dieser Meinung. Niemand hat damals diese Grundlage ernsthaft in Frage gestellt. Heute muss man einsehen, dass dies ein Problem ist, das gelöst werden muss. Aber das ist kein Vorwurf gegen den Bundesrat oder die Verwaltung. Wir sind mitverantwortlich, und man kann schon sagen: Das Land und unsere Parteien sind alle mitverantwortlich.

Die zweite Frage ist die der Häufung angeblich unnützer, veralteter Eintragungen, die – wie es hiess – die gesamte Registratur unübersichtlich, überaltert, sogar lächerlich machen würden.

Was jetzt in diesem Zusatzbericht zum Ausdruck kommt, gibt uns jedoch ein anderes Bild. Ich glaube nicht, dass die Kommission die ganze Bedeutung erfasst hat. Es bestehen neben der sogenannten Hauptkartei eine Reihe anderer Karteien, die auf ihr beruhen. Man hat uns gesagt, die Zahl der Eintragungen in diesen speziellen Karteien sei nicht übermässig gross; 8000 bis 9000 bei Extremisten oder Sympathisanten der Terroristen scheint mir keine übermässige Zahl. Solche Spezialkarteien, die auf der Eintragung in der Hauptkartei beruhen, haben die Bedeutung einer Art von Index nach Materie, wodurch die Gesamtkartei weniger unübersichtlich und besser handhabbar wird. Dank solchen speziellen Registraturen, die auf der Hauptkartei beruhen, erhält die Hauptkartei die Funktion einer Tageseintragung, und zwar einer bereits summarisch geordneten Tageseintragung.

Ich glaube, wir müssen versuchen, diese Umstände besser zu verstehen, um zu begreifen, wie das Ganze funktionierte. Es wäre für die Schweiz ein Jammer, wenn eine so ausgedehnte Hauptkartei ohne Grund, ohne Kopf, ohne Hand und Fuss funktionieren würde. Ich glaube, dass man sich anhand der Spezialregistraturen heute besser ein Bild machen kann, welche Bedeutung die Zentralkartei hatte: als eine Art Tagesregistratur alles Geschehenen – Briefe, Erkundigungsschreiben, Anzeigen, Strafen, meist alles andere als gefährlich. Und aufgrund dieser Hauptkartei wurden dann die Karteien der Spezialgefahren hergestellt. Das gibt der ganzen Sache meines Erachtens ein anderes Gewicht.

Ich kann mich irren, weil ich das nicht selber anhand von vielen Fichen geprüft habe, doch ich glaube, man sollte die Sache jetzt in diesem neuen Licht prüfen. Es könnte sein, dass dadurch diese unverständliche Zentralkartei einen ganz anderen Sinn bekommt. Dann wäre das Urteil, ob man zu ängstlich war beim Registrieren von gefährlichen Tätigkeiten, nicht bei der Zentralkartei zu fällen, sondern bei den Spezialkarteien: Dort wäre zu prüfen, ob die Eintragungen angemessen, verhältnismässig waren, und nicht aufgrund von Eintragungen, die man für die Spezialkarteien fallengelassen hat.

Dass man der Sache einen besseren Sinn geben kann, scheint mir wichtig für uns; es macht mir an sich Freude. Mir gefallen die 900 000 Eintragungen nicht. Aber sie würden mir noch weniger gefallen, wenn ich überzeugt wäre, dass die Eidgenossenschaft dies ohne Grund, ohne Erklärung gemacht hätte. Wenn ich sehe, dass eine gewisse Erklärung besteht, ist das ein kleiner Trost.

900 000 ist eine grosse Zahl, die zu grossen Sorgen Anlass gibt. Aber ist diese Zahl neu? War sie unbekannt? Diese Zahl war bekannt. Man hat davon gesprochen, als die Polemik zum Informationssystem Kis kam, und man sprach auch davon in der Polemik zur Bundespolizei. Auch Veröffentlichungen, die Ihnen allen zugänglich sind, sprechen davon ganz offen.

Wenn Sie die Geschäftsberichte nehmen und dort die 1984 veröffentlichten statistischen Angaben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes konsultieren, dann finden Sie die genauen Angaben über die Grösse dieser Karteien. Es steht dort – ich habe hier die Zahlen von 1978 –: «1. Zentralkartei (Strafregister, Zentralstellendienst, Erkennungsdienst, Interpoldienst). Anzahl registrierte Personen 1977: 1 202 611, 1978: 1 180 961.»

Wir wussten sogar noch mehr: Als Bundesrat Friedrich auf eine Interpellation antwortete, legte er dar, wie alle Ein- und Ausreisenden aus den Oststaaten registriert werden. Ich habe selber eine Statistik solcher Ein- und Ausreisender der letzten 15 Jahre verlangt. Sie werden staunen, hier sind insgesamt über zwei Millionen. Hätten alle mit Aufmerksamkeit diese Akten, die Antwort von Bundesrat Friedrich, die Statistiken gele-

sen, so wäre es für niemanden ein Wunder gewesen, dass – leider – in der Schweiz eine Kartei mit 900 000 Fichen besteht. Aber wo ist die Ursache des grossen Umfangs dieser Karteien? Diese liegt sehr wahrscheinlich – glücklicherweise! – nicht bei den Eintragungen betreffend Terrorismus oder Extremismus; man hat gesagt, dort seien 9000 oder 10 000 Fichen. Die Ursache liegt bei all den kleinen Delikten, Vergehen und Uebertretungen, wo wir Strafe vorsehen, wo wir sogar bei Busse Eintragung ins Strafregister vorsehen. Wenn man weniger Eintragungen in diese Karteien will, muss man konsequent sein und mithelfen, wenn es darum geht, das Strafrecht nicht allzu sehr zu überspannen, nicht zu viele Fahrlässigkeitsdelikte unter Strafe zu stellen und insbesondere das Verwaltungsrecht immer mehr ins Strafrecht abgleiten zu lassen. Vor dieser Entwicklung hat bereits Rigert in seinem Buch «Le déclin du droit» gewarnt: vor dem Ueberhang des öffentlichen Rechtes gegenüber dem Privatrecht und des Strafrechtes gegenüber dem anderen öffentlichen Recht. Dieser Entwicklung sollte man vorbeugen, wenn man sich wirklich Sorgen wegen diesen 900 000 Fichen macht.

Ich komme zu einem anderen wunden Punkt, der Registrierung von parteipolitischen Betätigungen. Alle haben sich öffentlich entschuldigt dafür. Aber man muss zuerst von Folgendem ausgehen: Artikel 56 Bundesverfassung sieht das Recht der Bürger vor, «Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zweck noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Ueber den Missbrauch dieses Rechtes trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen». Nachdem dem Bund die Kompetenz erteilt wurde, das Strafgesetzbuch zu erlassen, besteht seine Kompetenz zum Erlassen von Staatsschutznormen neben jener der Kantone. Die Kantone haben somit noch etwas zu sagen – ein Kompetenzstreit, der abzuklären wäre – zu den Merkmalen der Gefährlichkeit.

Wenn die Kantone via ihre Polizei gewisse Auskünfte zwecks Abwendung möglicher Gefährdung an die Bundesanwaltschaft weiterleiten, so ist also anzunehmen, dass diese sie sowieso zu prüfen und zu vermerken hat.

Politische Vereine, die im Zweck oder in den Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind, haben somit gemäss Artikel 56 BV keine eigentliche Verfassungsgarantie. Sie werden aber nicht unterbunden. Gegen sie schreitet man nur ein, wenn ihre theoretisch gegebene Gefährlichkeit sich in einer Art konkretisiert, die den Eingriff verhältnismässig erscheinen lässt.

Nun hat es, insbesondere seit Ende der sechziger Jahre, verschiedene solche Vereinigungen und Parteien gehabt, die eine gewalttätige Revolution befürworteten. Es war richtig, ihre Betätigung zu erlauben; es war besser, dass sie diese im offenen Licht durchführten. Aber mehrere von diesen Gruppierungen konkretisierten diese Zielsetzung mit Sachbeschädigungen, mit Kontakten zu Terroristenanführern oder Inspiratoren wie Feltrinelli, Toni Negri, Fioroni u. a. War somit eine Ueberwachung auch ihrer sonstigen Tätigkeiten, die an sich harmlos hätten erscheinen können, erforderlich und verhältnismässig – oder nicht?

Das sind Fragen, denen man – wenn man wirklich das Problem treffen will – nicht ausweichen darf. Diese Fragen muss man dann unter Umständen im Gesetz oder in der Praxis beantworten.

Ich habe mit grossem Interesse die Auffassungen einiger bedeutender Journalisten gelesen, die die beanstandeten Eintragungen und deren Verwendung beim Staatsschutz auf eine einseitig kommunistenfeindliche, faschistische Mentalität zurückführen. Ich stand als Jungpolitiker den Linken in vielen Punkten nahe, musste aber bald einsehen, wie ausgerechnet viele extrem Linke versuchten, zur Rechtfertigung des kommunistischen Totalitarismus seine Gegner als faschistisch abzustempeln.

Geht die Abwehrmentalität der siebziger Jahre auf faschistische Einstellungen oder auf diese linkstotalitäre Mentalität zurück, welche Systeme rechtfertigen wollte, deren Gefährlichkeit, Brutalität und Menschenfeindlichkeit heute in vollem Licht erscheint? War übrigens die Gefahr in der Schweiz der Nachkriegszeit bei der rechtsfaschistischen Einstellung grösser – die hier glücklicherweise nach dem Zweiten Weltkrieg kaum Fuss fasste – oder bei der Einstellung jener Linkskreise, die tatsächlich versuchten, die Schule, die Medien und die öffentliche Meinung zu beherrschen? Das ist auch eine Frage, die wir einmal offen, Auge in Auge, zu beantworten haben.

Eine weitere Kritik an unserem Staatsschutz betrifft die fehlende oder zu langsame Anpassung des Feindbildes: Eine solche Anpassung ist nötig; sie hat – wie bereits angedeutet – in Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen zu erfolgen. Konnte man aber dabei die schnelle Entwicklung des Jahres 1989 in Osteuropa tatsächlich voraussehen? Ich glaube kaum.

Diese Ueberlegungen wollen nicht Fehler rechtfertigen, die hier sicher wie bei allen Tätigkeiten – und insbesondere bei geheimen Tätigkeiten, wo die Ueberprüfungen unterbleiben oder zu zaghaft, taktvoll und schamhaft erfolgen – vorkommen. Fehler sind nicht zu rechtfertigen, sondern zu beheben. Aber um richtig zu handeln, muss man auch jede Pauschalisierung der Beurteilung vermeiden. Wenn man die Pauschalisierung der Beurteilung vermeiden kann, trägt man dazu bei, die Behebung der Fehler ruhiger, besser, tiefer durchzuführen. Wenn man dagegen die Fehler pauschalisiert und alles in einen Topf wirft, dann sind die Abhilfemassnahmen sicher nicht gut.

Eine letzte Bemerkung *post factum*: Man hätte in der Kommission vielleicht zuerst jene befragen sollen, die – als Parlamentarier via Geschäftsprüfungskommissionen, als Bundesräte, als Amtsvorsteher oder als Direktoren – die Verantwortung für Anweisungen und für jene Praxis hatten: beispielsweise alt Bundesanwalt Walder. So hätte man vielleicht eine bessere Gesamtsicht erlangt, die der Sache und ihrer Beurteilung genützt hätte.

Für die Zukunft ist es sicher ratsam, dass man sich mit dem Problem befasst, wie jeder Bundesrat dem Nachfolger gewisse – auch heikle – Aufgaben in einer Art «Cahier de charge» weitergibt. Es ist an sich unverständlich, dass bei einer Amtsübernahme ein neuer Bundesrat über das Bestehen gewisser Sachen nicht vollständig benachrichtigt wird. Da muss man allgemein und systematisch etwas unternehmen, damit es anders geht.

Ich warte gerne auf die klärenden Worte der Kommissionspräsidentin und des Bundespräsidenten zur heiklen Frage des zweiten Auftrages, um mir dann eine endgültige Meinung zu bilden.

Frau **Bührer:** Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass es tatsächlich verschiedene «Schweizen» gibt, wie Kollege Rhinow ausgeführt hat, dann ist dieser Beweis nach dem Plädoyer von Kollege Masoni erbracht – wir leben tatsächlich in verschiedenen «Schweizen», Kollege Masoni.

Ich führe Sie nun mit meinen Ausführungen auf den Puk-Bericht zurück, den ich in ganz anderer Weise traktiere, als Sie das vorhin gehört haben. Der Ergänzungsbericht der Puk liefert einerseits eine Bestätigung der Erkenntnisse des ersten Berichts, er ist aber mehr als das. Er zeigt die Tragweite und die Qualität der Fehlleistungen des Staatsschutzes, er wirft Schlaglichter.

Ich erwähne drei Aspekte:

1. Mit den Spezialregistraturen, wie der Extremistenkartei oder der Kartei der vertrauensunwürdigen Beamten, verlassen wir endgültig den Kreis der Lächerlichkeiten und der Bagatellen. Wenn ein unbescholtener Bürger z. B. als Sympathisant der Terrorszene in der Bundesrepublik Deutschland abgestempelt wird, ohne den Hauch eines Beweises, dann ist dies von anderer Qualität als die Erwähnung des abendlichen Biers.
2. Die Tatsache, dass flächendeckende Beobachtungen von Bürgern stattgefunden haben, macht endgültig Schluss mit der Fiktion, die Ueberwachten und Beobachteten hätten – wenn auch nur im entferntesten – durch ihr Verhalten die Aufmerksamkeit der Staatsschützer ausgelöst und auf sich gezogen.
3. Der Staatsschutz hat agiert, als ob es für ihn einen rechtsfreien Raum gäbe, d. h. etwas weniger fein ausgedrückt: Er hat sich einen Deut um die Gesetze und die Bürgerrechte gekümmert.

Vor dem Hintergrund der unbekümmerten Informationsbe-

schaffung und der willigen Helfer auf allen Stufen in den verschiedenen Verwaltungen frage ich mich, ob die Puk bei der Untersuchung der Telefonabhörungen den Dingen wirklich auf den Grund gekommen ist. Ist es eine «ahnungslose Puk», wie alt Bundesanwalt Walder die Kommission zu apostrophieren beliebte? Ich hoffe, dass nicht später unter dem Druck allfälliger künftiger Enthüllungen ein Ausrufezeichen gesetzt werden muss. Dies sind die drei Aspekte, auf die ich hinweisen wollte.

Ich habe seinerzeit anlässlich der Behandlung des Puk-Berichts meine Zweifel an der Haltung des Bundesrats angemeldet. Ich äusserte damals die Meinung, der Bundesrat neige zur Verharmlosung und Beschönigung. Ich muss Ihnen heute, beim Erscheinen des Zusatzberichts, sagen, dass sich meine Zweifel verstärkt haben. Zahlreiche Aeusserungen von seiten des Bundesrats belegen, dass unentwegt versucht wird, die Grenzen zwischen vertretbaren oder halbwegs vertretbaren Staatsschutzmassnahmen und dem, was tatsächlich abgelaufen ist, zu verwischen – Sie haben aus dem Votum von Kollege Masoni ein solches Beispiel gehört.

Dies wurde auch letzte Woche bei der Behandlung des Geschäftsberichts einmal mehr offenbar. Herr Bundespräsident, Sie sprachen von einer neuen Sicherheit, die für das Schweizervolk wichtig sei und so schnell wie möglich etabliert werden müsse.

Herr Bundespräsident, ich muss Sie auf den Boden der blamablen Realität zurückholen. Die Tatsache, dass mit der Negativliste die Tätigkeit für den Staatsschutz in den Kantonen praktisch zum Erliegen gekommen ist, sagt genug. Fast alles, was vorher dort gemacht wurde, war weder notwendig noch vertretbar, noch vernünftig. Auch Ihr Hinweis, Herr Bundespräsident, ebenfalls anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichts, auf sogenannte Uebertreibungen und Pauschalurteile – wobei Sie präzisierten, dass sich dieser Vorwurf auf die Medien beziehe – verstärkt bei mir die Vermutung, dass unter dem Stichwort «Medienrummel» abgeschwächt und verharmlost wird. Wenn gesagt werden kann, die Medien übertrieben wie üblich, ist die Sache bereits weniger schlimm.

Die zögernde Haltung des Bundesrats zeigt sich auch in seiner Verlautbarung zum Ergänzungsbericht: der Bundesrat verlange noch weitere Auskünfte von der Puk, und dann werde er handeln. Der Bundesrat sollte längst genug wissen. Das Volk erwartet nun Signale, es erwartet, dass gehandelt wird, dass die Verantwortlichen, die die Rechtsverletzungen begangen oder geduldet haben, zur Verantwortung gezogen werden.

Der Bundesrat stellt sich vor die Beamten – das ist sicher eine noble Haltung und im Grundsatz richtig. Nur geht es nicht an, dass in geschlossenen Kreisen reihum entlastet wird. Irgendwo sitzen nämlich die Verantwortlichen, eingeschlossen die Exekutive, die ihren politischen Führungsauftrag nicht wahrgenommen hat!

Sicher darf am Schluss nicht der Mann an der Front die Suppe auszulöffeln haben, nach dem Grundsatz: «Den letzten beissen die Hunde.» Was bisher abgelaufen ist, lässt in dieser Hinsicht nicht unbedingt Gutes ahnen.

Ich erinnere an den Fall des Beamten Jacques-André Kaeslin, der – getrieben von der Sorge, wie die Geldwäscherei strafrechtlich erfasst werden könnte – Dokumente innerhalb des Departements weitergab. Sein Verhalten wurde ohne Verzug untersucht und mit einem Verweis geahndet. Derweil sitzt der oberste seinerzeitige Verantwortliche in der Bundesanwaltschaft unangefochten auf einer bequemen Rente.

Es gibt weitere Indizien, dass der Bundesrat den Ernst der Lage nicht richtig einschätzt. Ich spreche hier die Vorstellung des Bundesrats an, was die Ficheneinsicht betrifft, die Art und Weise, wie die Ficheneinsicht gehandhabt werden soll. Die Haltung des Bundesrats in dieser Frage ist geradezu entlarvend. Unter dem Vorwand, dass die Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten getrübt werden könnte, zeichnet sich eine äusserst restriktive Handhabung ab. Es ist zu befürchten, dass auf den Fichenkopien umfangreiche Abdeckungen vorgenommen werden. Für diese Praxis wird der amtierende Bundesrat geradezustehen haben.

Ich bin überzeugt, dass sich der Bürger nicht so leicht mit diesen Abdeckungen abfinden wird. Er wird auf einer Offenlegung bestehen, die diesen Namen verdient. Es wird sich dann zeigen, ob die Abdeckungen vertretbar sind oder ob der Hinweis auf laufende Verfahren oder ausländische Geheimdienste als Vorwand zu betrachten ist.

Ins gleiche Kapitel gehört die Tatsache, dass sich der Bundesrat dagegen sperrt, dass die Bürger in ihren Kantonen Einblick in die dort lagernden Akten nehmen können. Was sollen das Versteckspiel und der Tanz mit den Bundesakten in den Kantonen? Der Bundesrat sollte politisch handeln, anstatt juristisch zu argumentieren, d. h. der Bürger sollte in seinem Kanton und im Bund in die ihn betreffenden Akten Einsicht nehmen können.

Wenn die Kantone mit ihren Beamten gut genug waren, den Mist zu sammeln, sollten sie auch gut genug sein, ihn zu zetteln. All diese Zeichen und Signale machen mich skeptisch. Ich frage mich, ob sich überhaupt viel ändern kann. Werden wir einmal mit einiger Sicherheit sagen können, dass sich nie wiederholen wird, was sich nicht wiederholen darf? Oder, um mit den Worten von Kollege Jagmetti zu sprechen, dass nie wieder die Verwaltung versuchen wird, den Staat vor der Demokratie zu schützen?

Ich bin auch skeptisch, wenn ich an die verlangte verstärkte parlamentarische Kontrolle denke. Ich erinnere an das bemerkenswerte Votum von Kollege Andreas Iten anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes. Seine Kritik trifft ins Schwarze. Dem Parlament wird das gezeigt, was die Verwaltung und der Bundesrat für opportun erachten. Und in diesem Punkt, Herr Kollege Masoni, kann ich Ihnen zustimmen: Das Parlament sollte sich das nicht bieten lassen!

Wir Parlamentarier müssen uns vorkommen wie vor einer Glasscheibe: Wir sehen zwar hindurch, ab und zu werden uns Dokumente präsentiert, sogar umgeblättert, doch die Barriere bleibt. Es kommt auch vor, dass nur unscharfe Konturen zu erkennen sind, weil die Scheibe trübe ist. Dann putzen die Parlamentarier in ihrer Naivität ihre eigenen Brillen, anstatt zu erkennen, wo die Trübung sitzt.

Und wo steht der Bundesrat? Theoretisch zwar auf der anderen Seite der Glasscheibe. Er könnte, müsste mehr wissen. Die Erkenntnisse, die durch die Puk gewonnen wurden, zwingen jedoch zum Schluss, dass auch der Bundesrat von gewissen Abläufen nur unscharfe Vorstellungen hatte.

Wird sich etwas ändern? Kann sich etwas ändern? Eine Voraussetzung für eine positive Veränderung wäre zum Beispiel eine kritische, auch selbstkritische Beamtenschaft. Sind aber solche Beamte in einem Land gefragt, wo unbequeme, kritische Bürger fichiert werden und unbequeme kritische Beamte im Register der vertrauensunwürdigen Beamten landen?

Ich wünschte, ich könnte meine Ausführungen mit einer zuversichtlicheren Note beenden. Aber wie soll ich an die Therapie glauben, solange der Bundesrat kaum die Diagnose zur Kenntnis nehmen mag?

Hunziker: Ich möchte der Puk für die aufschlussreiche und speditive Berichterstattung und der Vizepräsidentin für die sachliche Darstellung des Ergebnisses im Ratssaal danken.

Ich habe nur eine kurze Frage, die Sie mir vielleicht beantworten können. Sie betrifft die Telegrammüberwachung gegenüber der DDR. Wir wissen, dass im Laufe der sechziger Jahre und in den siebziger Jahren sehr viele chiffrierte Radiosendungen von der DDR aus in die Schweiz gesandt wurden, die die Empfänger quittieren mussten. Das haben sie mit falschem Absender und irgendwelchen Glückwunschtelegrammen an eine Adresse getan, die diese an das Spionagezentrum weiterleitete. Das ist bekannt.

Gestützt auf diese Wahrnehmungen hat der damalige Bundesanwalt, Professor Walder, in einem Ermittlungsverfahren angeordnet, dass dieser Telegrammverkehr mit der DDR – dann, wenn die Absender fingiert waren und man wusste, dass sie an dubiose Adressen gerichtet waren – überwacht wurde.

Das hat er nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus getan, es war abgestützt auf Artikel 66 und 73 der damaligen Bundesstrafprozessordnung. Dank diesen Ueberwachungen entdeckte man 1973 das DDR-Agentenpaar Wolf. Sie waren als

Schweizer unter dem Namen Kälin in unser Land eingeschleust worden und waren hier offenbar in leitender Spionagetätigkeit aktiv. Sie sind 1975 vom Bundesstrafgericht wegen Spionage zu je sieben Jahren Zuchthaus abgeurteilt worden.
Nun meine Frage: Warum hat die Puk im Bericht gar nichts über diesen Vorfall ausgeführt? Es steht doch fest, dass die Telegrammüberwachung, die in anderen Fällen vielleicht fragwürdig war, hier sehr berechtigt war und zu einem Ergebnis geführt hat, das anderweitig gar nicht hätte erzielt werden können. Man wäre nicht auf dieses Agentenehepaar gestossen. Wurde in der Puk darüber gesprochen, ob man diesen sehr illustrativen und wichtigen Vorfall im Bericht darstellen solle, und warum wurde davon abgesehen?

Bundespräsident **Koller:** Es ist nach wie vor das Ziel des Bundesrates, aus den Arbeiten der Parlamentarischen Untersuchungskommission konstruktive Reformen abzuleiten. Im Bereich des Staatsschutzes, der für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger nach wie vor wichtig und von grösster Bedeutung ist, müssen wir möglichst rasch die erkannten Fehler ausmerzen und zugleich neue Sicherheit gewinnen.
Der Bundesrat dankt der Parlamentarischen Untersuchungskommission für die wiederum in kurzer Zeit geleistete, grosse Arbeit. Der Bundesrat stellt sodann fest, dass die Parlamentarische Untersuchungskommission aus der Zusatzuntersuchung keine weiteren Vorstösse ableitet. Ich verweise auf die Schlusswürdigung Seite 38, worin sie bestätigt, dass die vom Bundesrat bereits getroffenen oder wenigstens in die Wege geleiteten Reformmassnahmen richtig sind. Ich darf an die Negativliste erinnern, die wir bereits im Januar erlassen haben. Sie stellt sicher, dass Bürgerinnen und Bürger bei der Ausübung ihrer demokratischen Rechte nicht mehr beobachtet und registriert werden. Ich darf an die Verordnung über die Behandlung der Staatsschutzakten vom März erinnern; darin schaffen wir eine entsprechende Transparenz. Ich darf erinnern an die grosse Projektorganisation «Basis», in deren Rahmen wir mit aussenstehenden Experten alle Ihre parlamentarischen Vorstösse aufarbeiten.
Der Bundesrat hat durchaus auch Sinn für die erneute Kritik, vor allem im Bereich der Registraturen und Spezialkarteien, wo tatsächlich die Uebersicht verlorengegangen war, wo keine Ordnung mehr herrschte und wo es zu Uebergriffen gekommen ist. Anderseits möchte der Bundesrat erneut feststellen, dass offenbar nach wie vor eine grosse Schwierigkeit besteht, in diesem emotionalen Thema die Proportionen zu wahren. Meiner Meinung nach sucht man noch allzu einseitig nach Sündenböcken, anstatt dass alle in einer nötigen Selbstkritik die Verantwortung gemeinsam übernehmen. Hier bin ich mit Herrn Masoni durchaus einverstanden. Der Bundesrat, das Parlament, der Bundesanwalt, der Chef der Bundespolizei und übereifrige Mitarbeiter tragen gemeinsam Verantwortung an den Zuständen, die in diesen beiden Berichten dargestellt und kritisiert sind.
Wegen des vielleicht doch etwas einseitigen Zuweisens von Fehlern möchte ich auf das Votum von Herrn Ständerat Rhinow eingehen. Herr Ständerat Rhinow, Sie haben geltend gemacht, Sie hätten vom Bundesrat eine konsequentere Führung, vor allem nach Veröffentlichung dieses ersten Berichtes, erwartet. Nun, da möchte ich Sie einfach daran erinnern: Am 31. Januar des letzten Jahres, als das Parlament die erste Parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt hat, haben Sie natürlich ganz bewusst in das Prinzip der Gewaltentrennung eingegriffen. Sie, das Parlament und die Parlamentarische Untersuchungskommission, haben in diesem Bereich der Ueberprüfung der Amtsführung des EJPD und der Bundesanwaltschaft das Heft in die Hand genommen. Ich glaube, davon müssen wir einfach ausgehen. Sie haben ja dann, wie das in diesem Bericht sehr schön festgehalten ist, in äusserst intensiver Arbeit, die der Bundesrat Ihnen anerkannt hat, in 35 Plenarsitzungen und 41 Sitzungen von Subkommissionen und nach Anhörung von 107 Personen diesen Bericht verfasst. Da geht nun einfach meine Frage an Sie, Herr Ständerat Rhinow: Glauben Sie tatsächlich, dass für den Bundesrat nach diesen intensiven, ausführlichen Arbeiten im letzten Dezember noch Anlass bestanden hat, seinerseits noch einmal eine Untersuchung durchzuführen? Hatten wir nicht guten Grund, uns auf diese intensiven Untersuchungen zu verlassen? Wer hätte denn für den Bundesrat diese von Ihnen geforderten zusätzlichen Untersuchungen durchführen sollen? Offenbar ja niemand aus der Bundesanwaltschaft; denn dort kam als Partei natürlich niemand in Frage. Die einzige Möglichkeit, die wir gehabt hätten, wäre gewesen, Herrn Haefliger damit zu beauftragen, der für uns ja vor Ihrem Beschluss, eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen, eine Administrativuntersuchung eingeleitet hat. Diese haben wir dann – davon bin ich heute noch überzeugt – mit guten Gründen suspendiert; denn das Fatalste – ich glaube, diese Erfahrungen haben wir sowohl in der Puk 1 wie in der Puk 2 bereits gesammelt –, was man in einer solchen Situation tun kann, ist, zusätzliche Probleme durch Parallelverfahren zu schaffen. Ich glaube, das ist nun halt einmal die Wirkung einer solchen parlamentarischen Untersuchungskommission, dass sie tatsächlich einen Eingriff in die Gewaltentrennung darstellt, und deshalb ist es vielleicht doch etwas billig, wenn man jetzt sagt, der Bundesrat hätte halt im letzten Herbst trotz diesen intensiven Untersuchungen Ihrer Kommission das Heft vermehrt in die Hand nehmen müssen.
Ich behaupte nicht, dass der Bundesrat keine Fehler gemacht habe. Es war eine sehr schwierige Führungsaufgabe, zumal ja der Bundesrat selber auch immer wieder durch diese neuen Funde überrascht worden ist. Da haben wir uns – meiner Meinung nach eben mit gutem Grund – auf Ihre Untersuchung verlassen, bis wir diese neuen Funde gemacht haben.
Damit komme ich zur Frage, die Herr Masoni aufgeworfen hat: ob das sinnvoll gewesen sei, die Abklärung dieser neuen Funde wiederum der Parlamentarischen Untersuchungskommission zu überlassen. Ich glaube, das lag einfach auf der Hand. Wer hätte das denn sonst tun sollen ausser den Mitgliedern der Parlamentarischen Untersuchungskommission, die diesen Bereich während eines Jahres gründlichst untersucht hatten? Durch irgendwelche Angehörige der Bundesanwaltschaft hätte es der Bundesrat zweifellos nicht tun können. Die einzige Alternative wäre wiederum die Wiederaufnahme der Administrativuntersuchung von Herrn Haefliger gewesen. Herr Haefliger war übrigens ja schon längst als spezieller Mitarbeiter der Parlamentarischen Untersuchungskommission tätig.
Ich möchte damit nicht rechten. Aber ich glaube, wir müssen gerade aus diesem Problem, das die Herren Ständeräte Rhinow und Masoni aufgeworfen haben, die Schlussfolgerung ziehen, dass die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission doch ein kolossaler Eingriff in die Gewaltentrennung und damit auch in die Verantwortungen ist. Ich kann das noch mit einem anderen Beispiel illustrieren: Ende letzten Jahres habe ich einen höheren Beamten meines Departementes auf einen Entscheid interpelliert, der meiner Meinung nach sehr problematisch war. Die Antwort war: «Ja, ich bin jetzt genug kritisiert geworden.» Ich schütze das nicht; aber es zeigt natürlich die Unsicherheiten in bezug auf die Verantwortungen, die eben durch dieses ausserordentliche Verfahren in die Welt gesetzt werden, womit wir vor allem rechnen müssen, wenn wir künftig wiederum solche parlamentarische Untersuchungskommissionen einsetzen.
Für den Bundesrat ist es auf jeden Fall der Beweis dafür, dass parlamentarische Untersuchungskommissionen wegen der damit automatisch verbundenen Unsicherheiten im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten wirklich nur bei Ereignissen von grösster Tragweite eingesetzt werden müssen, wie das hier zweifellos der Fall war.
Damit komme ich noch auf einen anderen Aspekt zu sprechen, er wurde verschiedentlich angesprochen: auf die Wirkung Ihres Berichtes und dann natürlich vor allem auch die Kommentierung Ihres Berichtes in der Oeffentlichkeit; denn wir haben allen Grund, nachdem wir ja erstmals parlamentarische Untersuchungskommissionen eingesetzt haben, auch diese Seite zu analysieren.
Ich glaube, die Erfahrungen haben doch eines gezeigt: dass die Vorwürfe und Anklagen eines solchen politischen Berichtes – und es ist ein eminent politischer Bericht – die Betroffenen viel mehr treffen als jedes Gerichtsverfahren, weil eben

eine viel, viel grössere Publizität damit verbunden ist. Andererseits kann aber ein Bericht einer solchen parlamentarischen Untersuchungskommission natürlich nicht jene Verfahrensgarantien gewähren, wie das einem Gerichtsverfahren immanent ist. Ich glaube, auch diese Lektion müssen wir aus diesem ersten Beispiel einer parlamentarischen Untersuchungskommission für die Zukunft ziehen.

Damit komme ich auf die Frage der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesrat und Ihrer Kommission. Ihre Kommission und vor allem auch ihr Präsident – ich anerkenne das – haben akzeptiert, dass der Vertreter des Bundesrates die ihm durch das Geschäftsverkehrsgesetz eingeräumten Rechte und Pflichten wahrgenommen hat. Sie führen jedoch in Ihrem Bericht aus, es sei deswegen zu Verzögerungen in den Abklärungen gekommen. Ich möchte hier einfach bekräftigen, dass es stets das vorrangige Anliegen des Bundesrates war, die Arbeit Ihrer Kommission zu erleichtern. So habe ich z. B. eben nach diesen neuen Funden sofort die Parlamentarische Untersuchungskommission unterrichtet, weil – das ist auch die Antwort auf die Frage von Herrn Ständerat Masoni – ihr Auftrag eben noch nicht beendet war. Es ging hier um Tatbestände, die natürlich ganz eminent mit der Amtsführung der Bundesanwaltschaft zu tun hatten, nachdem aufgrund des ersten Berichtes ja dieser sogenannte Fichenskandal zum Hauptproblem, zum Hauptthema des ganzen Berichtes geworden ist.

Ich habe im übrigen auch meine Mitarbeiter immer wieder angehalten, mit der Kommission konstruktiv zusammenzuarbeiten, und ich habe in der Person von Dr. Keller von Anfang an auch einen sachverständigen Mitarbeiter meines Departementes für diese enge Kooperation mit Ihrer Kommission freigestellt.

In der Frage der Herausgabe der Akten der nachrichtendienstlichen Operationen der Bundesanwaltschaft war der Bundesrat mit mir nun allerdings der Meinung, dass wir diese nicht vorbehaltlos ausliefern durften. Weil die Prävention bei der Bekämpfung des Terrorismus, der Spionage und des organisierten Verbrechens rechtlich zulässig und für die Sicherheit des Landes unverzichtbar ist, ergibt sich auch die Notwendigkeit einer wirksamen internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Diese ist jedoch weltweit nicht auf förmliche Staatsverträge, sondern auf informelle Verpflichtungen zur strikten Geheimhaltung abgestützt. Die Gründe für diesen Tatbestand sind vielfältig. Ich erwähne nur, dass uns eine staatsvertragliche Verpflichtung zum nachrichtendienstlichen Informationsaustausch bei einem Regimewechsel leicht in grösste Schwierigkeiten bringen würde. Entweder wären wir dann gehalten, die Informationen weiter zu liefern, oder es würde eine Kündigung eines solchen Vertrages notwendig. Eine solche Kündigung könnte aber leicht als Verstoss gegen die traditionelle Disponibilität der Schweiz bei der Beilegung internationaler Spannungen betrachtet werden.

Die beschlossene Offenlegung von Staatsschutzakten hat den Informationsaustausch mit befreundeten Staaten bereits erschwert. Das ist einfach ein Faktum. Mehrere ausländische Dienste sind bei mir im Departement oder über die Botschaft höchstpersönlich vorstellig geworden und haben ihre Bedenken geäussert, ob sie nach wie vor mit uns zusammenarbeiten könnten. Aus diesen Gründen hielt der Bundesrat eine vorbehaltlose Auslieferung ausländischer Akten an die Parlamentarische Untersuchungskommission für unvereinbar mit den eingegangenen Geheimhaltungsverpflichtungen. Daran ändert eben auch nichts, dass auch die Parlamentarische Untersuchungskommission zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Eine solche Pflicht schafft zwar – ich habe ihre Geheimhaltung immer anerkannt – innerstaatliches Vertrauen, aber nicht unbedingt gegenüber ausländischen Diensten. Der Bundesrat befand sich bei der Behandlung Ihrer Herausgabegesuche in bezug auf solche ausländische Akten in einer ganz ähnlichen Situation, wie wenn Sie einen Widerspruch zwischen Völkerrecht und Landesrecht haben. Dann muss auch entschieden werden, welche Norm vorgeht. Alles, was der Bundesrat in diesem Dialog mit Ihnen überhaupt unternommen hat, war darauf ausgerichtet, im Rahmen dieses Dilemmas eine möglichst verträgliche Lösung zu finden, die uns sowohl die Geheimhaltungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland aufrechterhalten lässt, andererseits Ihren unbestrittenen Zugang zu diesen Akten gewährleistet. Nachdem hier ja sehr harte Worte gefallen sind, wir hätten sogar beigetragen, gewisse Dinge zu verheimlichen, möchte ich daran erinnern, dass ich mich von Anfang an mit Ihrer Kommission einzig über die Modalitäten der Einsichtnahme unterhalten habe. Der Bundesrat hat nie auch nur mit einem einzigen Wort gesagt, dass wir Ihnen gewisse Akten nicht zur Einsicht unterbreiten würden; es ging einzig um die Modalitäten. Hier fühlt sich der Bundesrat als verantwortliche Exekutive natürlich auch ganz besonders angesprochen. Wir sind überzeugt: Wenn wir wegen des Zusammenbruchs des internationalen Informationsaustausches Rückschläge zu erleben hätten, so hätten wir auf diesem Gebiet politische Verantwortung in besonderer Weise zu tragen. Herr Ständerat Onken, wären Sie dann allenfalls bereit, die Verantwortung zu übernehmen, wenn es wegen des Zusammenbruchs dieses internationalen Informationsaustausches in unserem Lande zu Attentaten auf die schweizerische Bevölkerung käme? Ich meine, das Attentat in Coppet gegen diesen Iraner hat nur allzu deutlich gezeigt, dass wir auch in unserem Land nach wie vor mit Akten des Terrorismus rechnen müssen. Wenn es in unserem Land deswegen zu einem Attentat käme, würde man mit gröbstem Geschütz auf den Bundesrat schiessen, man würde ihm vorwerfen, er sei total naiv gewesen und er verstünde von diesem Geschäft überhaupt nichts. Nur die Sorge um diese Verantwortung hat den Bundesrat bewogen, mit Ihnen einen Modus der Einsichtnahme zu finden, der eben auch unseren internationalen Versprechungen gerecht geworden ist.

Damit komme ich zu einem nächsten Punkt, zu den Rechtsgrundlagen der präventiven Polizeitätigkeit, weil mir das ein besonders wichtiger Punkt scheint für die Zeit, die noch vergehen wird, bis wir durch ein neues Staatsschutzgesetz neue, befriedigende Rechtsgrundlagen schaffen können.

Im ersten Bericht attestiert Ihre Kommission der Bundespolizei im Bereiche des klassischen Staatsschutzes gute Arbeit. Sie betrachtete offensichtlich diese Tätigkeit auch als rechtmässig. Der Ergänzungsbericht spricht nun bei den gleichen Tätigkeiten, insbesondere bei der Spionageabwehr, von Gesetzeslücken. Es liegt mir daher daran, Ihnen diesbezüglich die Rechtsauffassung des Bundesrates bekanntzugeben. Nach Artikel 102 Ziffer 9 und 10 der Bundesverfassung hat der Bundesrat das Recht und die Pflicht, Massnahmen zur Wahrung der äusseren und inneren Sicherheit der Schweiz zu treffen. Er und die ihm unterstellten Behörden können gestützt auf die sogenannte polizeiliche Generalklausel zudem Massnahmen treffen, wenn eine unmittelbar drohende, nicht anders abwendbare Gefahr in Frage steht. Artikel 17 Absatz 3 des Bundesstrafprozesses macht vor allem in den Sätzen 2 und 3 deutlich, dass nicht nur eine passive Informationsverarbeitung, sondern durchaus auch aktive Ermittlungen gemeint sind. Der Bundesrat hat diese Auslegung den Räten mehrmals vorgetragen. Ich verweise auf die Antworten auf die Interpellationen Binder und Busset im Jahre 1973 und auf die Einfache Anfrage Marthaler im Jahre 1977. Der Gesetzgeber, darin bin ich mit der Parlamentarischen Untersuchungskommission vollständig einig, würde heute zweifellos eine einlässliche Regelung der Materie treffen, sowohl bezüglich der Grundrechtseingriffe als auch bezüglich der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Es ist jedoch ständige Praxis des Bundesrates, in solchen sanierungsbedürftigen Rechtsbereichen die bisherige Tätigkeit weiterzuführen, allenfalls mit Erlass vorläufiger Verordnungen, was wir auch hier im Bereiche des Staatsschutzes zurzeit näher prüfen. Bei dieser klaren Rechtslage stützt sich der Bundesrat bis zum Erlass eines Staatsschutzgesetzes mit gutem Grund auf diese hier genannte, geltende Rechtsgrundlage. Er setzt sich gegen alle Versuche zur Wehr, eine vernünftige und verhältnismässige Präventivpolizei zu verunmöglichen. Er bekräftigt seinen Willen durch die bereits getroffenen und noch bevorstehenden Sofortmassnahmen, insbesondere die Weisungen an die Kantone und an die Bundesanwaltschaft, sowie vor allem die sogenannte Positivliste und den Erlass von vorläufigen Verordnungen im Bereich des Staatsschutzes und der Sicherheitsüberprüfungen.

Zu einer solchen Weiterführung des Staatsschutzes hat sich das Parlament mehrmals klar bekannt. Ich verweise auf die Beratungen in den Jahren 1958 nach dem Fall Dubois/Ulrich, 1975 die Behandlung der parlamentarischen Initiative Weber-Arbon, 1977 Behandlung des Falles Jeanmaire und 1981 nach der Behandlung des Falles Bachmann.
Besonders zu erwähnen sind auch mehrere Debatten über Gesetzesvorlagen, zum Beispiel die parlamentarische Initiative über den Schutz der persönlichen Geheimsphäre oder die fünfte Revision des Luftfahrtgesetzes, wo es um Massnahmen gegen Anschläge und Flugzeugentführungen ging.
Der Bundesrat kommt daher aufgrund dieser Erwägungen zum Schluss, dass Artikel 17 Bundesstrafprozess – in Verbindung mit den genannten Verfassungsaufträgen und der polizeilichen Generalklausel – eine ausreichende Rechtsgrundlage für den unbestrittenen, durch die Sofortmassnahmen des Bundesrates eingeschränkten präventiven Staatsschutz, wie er in der letzten Session auch im Nationalrat bekräftigt worden ist, enthält, bis ein eigentliches Staatsschutzgesetz die Materie einlässlicher regelt.
Erlauben Sie mir noch ein Wort betreffend die Vorwürfe der Parlamentarischen Untersuchungskommission, die im Zusammenhang mit zwei Operationen der Bundesanwaltschaft in Zusammenarbeit mit den PTT und dem Zoll durchgeführt worden sind. Ich verweise auf Seite 30 bis 33 ihres Zusatzberichtes. Wie Sie wissen, wird diese Darstellung von den Beteiligten zum Teil bestritten. Der Bundesrat, Herr Ständerat Onken, möchte hierüber nicht rechten; was der Bundesrat möchte, ist sofort absolute Klarheit und Offenheit schaffen. Deshalb hat der Bundesrat entschieden, so rasch wie möglich einen besonderen Vertreter des Bundesanwaltes zu bestellen, der alle diese Vorwürfe im einzelnen untersuchen wird, der vor allem im einzelnen untersuchen wird, ob und wieweit tatsächlich Recht verletzt wurde und ob sich die Beteiligten strafbar gemacht haben. Ich darf auch gegenüber Frau Bührer betonen, dass der Bundesrat nicht gezögert und nicht gezaudert hat, sondern an der nächsten Sitzung, nachdem wir die endgültige Fassung Ihres Berichtes hatten, diesen Beschluss gefasst hat. Damit sind alle Voraussetzungen geschaffen, dass all diese Vorwürfe der Rechtsverletzungen in einem einwandfreien Justizverfahren abgeklärt werden. Ich hoffe, dass ich Ihnen den Namen dieses besonderen Vertreters des Bundesanwaltes möglichst rasch bekanntgeben kann.
Der Bundesrat muss sich allerdings gegen jede Art von Vorverurteilung verwahren. Das widerspräche der Unschuldsvermutung als unabdingbarem Bestandteil unserer Rechtskultur, worauf auch die hier angesprochenen Beamten bis zum Abschluss des Verfahrens ein Anrecht haben.
Damit komme ich zum Schluss. Die Parlamentarische Untersuchungskommission hat ihre wertvollen Arbeiten – ich möchte das noch einmal betonen – abgeschlossen. Für Bundesrat und Verwaltung geht die Arbeit weiter. Wie Frau Ständerat Meier zu Recht gesagt hat, werden wir leider auch von der Vergangenheitsbewältigung noch relativ lange Zeit in Anspruch genommen werden. Damit die Aufarbeitung dieser Vergangenheit unvoreingenommen erfolgt, hat der Bundesrat bekanntlich einen Sonderbeauftragten für die Behandlung der Staatsschutzakten bestellt, der von den Weisungen des Bundesrates unabhängig ist, und ein Wissenschafterteam eingesetzt mit dem Auftrag, auch die zeitgeschichtlichen Gründe dieser von der Puk zu Recht kritisierten Tatbestände aufzuarbeiten.
Wenn ich nach vorne blicke, was mir noch wichtiger erscheint, betone ich nochmals, dass die Reformen angelaufen sind. Ich habe Ihnen die wichtigsten genannt. Ich bin überzeugt, dass aufgrund Ihrer Berichte alle Beteiligten mit einer neuen politischen Sensibilität den Staatsschutz neu ordnen und anschliessend vollziehen. Seit den letzten Debatten in der Frühjahrssession haben wir – wie gesagt – mehrere Massnahmen bereits in Kraft gesetzt. Wir hoffen, so rasch wie möglich vor allem auch die unbedingt notwendige Positivliste in Kraft setzen zu können, die auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen wieder auf eine sichere Grundlage stellen wird.
Zu Frau Bührer: Es ist eine Uebertreibung, wenn Sie sagen, dass alles, was die Kantone bisher in diesem Bereich getan hätten, überflüssig gewesen wäre. Wir sind in diesem unbestrittenen Bereich des Staatsschutzes, der Terrorismusabwehr, der Spionagebekämpfung und der Bekämpfung des organisierten Verbrechens in unserem föderalistischen Staat unbedingt auf eine aktive Mitwirkung der Kantone und der Kantonspolizeien angewiesen. Wenn es zurzeit in diesem Bereich leider nicht zum besten bestellt ist, hängt das damit zusammen, dass die kantonalen Regierungen und die Polizei dort verunsichert sind wegen der öffentlichen Debatte, die wir führen mussten. Aber hier wird es besonders wichtig sein, möglichst rasch neue Sicherheit zu gewinnen.
Ziel aller meiner Bemühungen ist es, dass wir möglichst rasch aufgrund eines neuen Staatsschutzgesetzes zu einem demokratisch besser legitimierten Staatsschutz kommen und dass dieser Staatsschutz künftig parlamentarisch besser kontrolliert wird. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie möglichst rasch eine entsprechende Sicherheitsdelegation des Parlamentes bestellen. Dieser Staatsschutz muss künftig auch durch den Bundesrat straffer geführt werden. Nur so, wenn wir dieses Ziel Schritt für Schritt so rasch wie möglich miteinander gemeinsam realisieren, haben wir eine Chance, dass dieser unverzichtbare Staatsschutz von unserem Volk wieder akzeptiert wird.

Frau **Meier** Josi, Berichterstatterin: Herr Bundespräsident Koller hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich Parlament und Bundesrat in die Quere kommen können, wenn plötzliche Eingriffe in die übliche Gewaltenteilung stattfinden. Das stimmt grundsätzlich – aber eben nur für eine gewisse Zeit, für die Zeitspanne der Untersuchung. Wenn einmal dieses Nebeneinander vorbei ist – und das ist jetzt vorbei –, möchten wir, dass der Bundesrat den Vollzug unserer Beschlüsse zügig an die Hand nimmt. Das war unser Anliegen.
Wir haben im ersten Bericht auf Seite 216 deutlich gesagt, dass die parlamentarische Untersuchung eines ganzen Verwaltungszweiges nicht mit einer Finanzkontrolle verglichen werden kann und dass eine Untersuchungskommission nur Hinweisen nachgehen und Stichproben anordnen kann. Sie kann aber nicht alle Einzeldossiers auf ihre korrekte Führung und auf ihre angemessene Beurteilung untersuchen. Daraus ergibt sich, dass die Ergebnisse der Puk nicht lückenlos sein können; es ergibt sich auch, dass im Rahmen des Vollzuges in der Verwaltung nachgestossen werden muss. Wir haben festgestellt, dass im Zusammenhang mit dem ersten Bericht konkret geforderte Administrativuntersuchungen nicht stattgefunden haben und dass dagegen noch eine Hemmung besteht. Wir sind um so mehr befriedigt, als Sie, Herr Bundespräsident, jetzt im Zusammenhang mit dem Ergänzungsbericht sofort die nötigen Untersuchungsmassnahmen angekündigt haben. Das scheint mir die richtige Antwort auf unseren Zusatzbericht zu sein.
Mit Herrn Masoni bin ich so weit einverstanden, als er uns an die Mitverantwortung sämtlicher Beteiligter erinnert. Das wurde bereits beim ersten Bericht gesagt. Wir sind alle mitverantwortlich. Wir sind mitverantwortlich für die mangelnde Toleranz, welche sich in den Fichen widerspiegelt. Wir sind alle mitverantwortlich dafür, dass alles wieder ins Lot kommt. Aber zu anderen Ausführungen von Herrn Masoni: Er hat eher als Avvocato Masoni gesprochen. Ich möchte ihm als Ständerätin antworten:
Wir waren ganz eindeutig legitimiert, diesen Zusatzbericht zu erstellen. Das ist für mich überhaupt keine Frage. Ich weise darauf hin – Herr Bundespräsident Koller sagte es bereits –: Wir haben mit der Arbeit aufgehört, bevor sie beendet war, wie sich nachträglich gezeigt hat. Wenn Sie bei einem Unglück Bergleute bergen und meinen, Sie hätten alle, und dann erfahren, dass noch einer im Berg ist, dann holen Sie ihn auch noch heraus.
Die Vorfälle müssen im Zusammenhang gesehen werden. Es wäre unvernünftig gewesen, anders vorzugehen, als wir es taten. Der Beschluss, einen Ergänzungsbericht einzuholen, war im unmittelbaren Anschluss an den Hauptbericht ohne formale Umstände vertretbar. Zudem wurde der Auftrag von Herrn Bundespräsident Koller in den Büros beider Räte besprochen; er wurde öffentlich bekanntgegeben. Herr alt Präsident Masoni hat sich gegen diese Interpretation nie gewehrt.

Ich fühle mich damit erneut in unserer Legitimation bestätigt. Vor allem waren wir politisch unbedingt legitimiert, sofort diese Zusatzuntersuchung durchzuführen und ergänzend darüber zu berichten. Ich möchte Herrn Masoni sagen: Da liegt genau das heutige Problem, dass wir manchmal in einer politischen Notsituation – und in einer solchen befanden wir uns – allzu sehr Fignolage betreiben und Einzelheiten abzuklären versuchen, statt dass wir die Dinge sofort tun, die unbedingt getan werden müssen. Diese Zusatzuntersuchung war dringend nötig.
Noch etwas: Sie haben versucht, uns in Erinnerung zu rufen, dass die Zahl der Fichen schon längst bekannt gewesen sei. Daran besteht kein Zweifel. Aber es ist verfehlt, unsere Arbeit unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen. Wir haben diese Zahlen auch nicht diskutiert. Wir haben nur dargestellt, was vorhanden war. Unsere Kritik ging nicht gegen die Anzahl der Fichen, sie ging gegen die Handhabung der Fichen und Karteien. Wer sie gesehen hat, hat daran keinen Zweifel.
Herr Masoni, wenn ich Sie in der Extremistenkartei finde, dann ist das einfach total daneben! Ich sage das als Beispiel. Sie mögen heute rechtsstehende Ideen haben und sind von Ihrer früheren Offenheit, wie Sie erklärt haben, abgekommen. Aber das lässt noch lange nicht zu, Sie in eine Extremistenkartei einzubringen. Aber eben Leute wie Sie haben wir in dieser Kartei gefunden! Da ist für uns doch klar: Das geht nicht. Das geht wirklich nicht! Das ist schade um unsere Steuergelder.
Es hat uns auch geärgert zu sehen, dass man Extrakarteien angelegt und sie beschriftet hat, beispielsweise mit «Extremist». Das sind nachträgliche Qualifikationen, die in den Fichen gar nicht vorhanden waren. Es störte uns auch, dass die Gesamtregistratur keineswegs etwa ein Tagebuch war, wie Sie anzunehmen scheinen, sondern dass Berichte total zufällig aufgenommen oder nicht aufgenommen wurden, dass sie je nach Ficheur und Ausbildung in der einen oder in der anderen Form aufgenommen wurden, dass auf Seite 1 ein Verdacht notiert wurde, der dann auf Seite 2 bereits eine Tatsache war.
Gegen diese Linie haben wir uns gewehrt. Und wenn Sie hineinschauen würden, Herr Masoni, dann würden Sie bestimmt genau dasselbe sagen wie wir: So habe ich mir das nicht vorgestellt!
Es ist ein Haufen Unsinn drin gewesen. Wir haben uns vor allem dagegen gewehrt, dass man nicht flexibel genug war, die Bedrohungsbilder anzupassen, sondern dass man auf alten Bedrohungsbildern beharrte. Das haben wir kritisiert; nicht frühere, vielleicht einmal gültige Bedrohungsbilder, sondern dass man sie nicht verlassen hat, dass man nicht auf die Drogenthematik übergegangen ist und statt dessen einen Haufen Dinge notiert hat (Biertrinken und ähnliches), die mit der Staatssicherheit nun wirklich nichts zu tun haben. Diese überschüssige und falsche Anwendung Ihrer, meiner und unserer Grundsätze haben wir kritisiert.
Damit komme ich noch zur Frage von Herrn Hunziker. Ich habe versucht, in meiner vorherigen Darstellung genau diese Problematik darzustellen. Ich werde Ihnen gerne den Text überlassen. Sie haben im wesentlichen gefragt, weshalb wir den Fall Wolf alias Kälin nicht beschrieben hätten. Wir hatten keinen Anlass, diesen Fall zu beschreiben. Wir haben überhaupt nicht Einzelfälle untersucht, sondern festgestellt, dass das der einzige Fall war, wo im Zusammenhang mit der Telegrammaktion ein Erfolg gemeldet wurde. Dass das unter keinen Umständen rechtfertigen kann, jahrzehntelang weiter alle Telegramme in einer bestimmten Richtung zu untersuchen, und zwar nicht nur jene mit den falschen Adressen. Vielmehr wird auch das Telegramm, das Sie schicken, angeschaut und genau kontrolliert; die Telegramme von Tausenden von Leuten wurden im Hinblick auf einen möglichen Ertrag angeschaut und kontrolliert! Das ist es, was wir kritisieren.
Noch etwas: Wir müssen nochmals betonen, dass wir alle Akten aus dieser ganzen Operation T zugezogen haben. Es ist nirgends auch nur der geringste Hinweis auf ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren zu finden gewesen. Gar nichts, nur die Telegramme selbst. Es ist umstritten, ob man im Fall Wolf alias Kälin primär gestützt auf Telegramme fündig wurde oder ob nicht andere Hinweise effektiv zum Erfolg geführt haben. Aber entscheidend ist doch, dass man nicht vom Erfolg in einem Einzelfall auf die Zulässigkeit von Methoden schliessen darf.
Wenn wir nur die erfolgreichen Methoden nähmen, käme man im Extremfall ja dazu, auch Methoden wie Folter oder ähnliches vertreten zu wollen; die führen zu Erfolgen! Aber wir wollen ja gerade nicht von den Erfolgen ausgehen, sondern wir wollen, dass bestimmte Situationen rechtsstaatlich untersucht werden können. Das versuchten wir im Bericht darzustellen. Im übrigen bin ich froh, wenn noch abgeklärt wird, ob Strafrecht verletzt wurde.
Ich fasse zusammen: Wir haben unsere Arbeit jetzt abgeschlossen. Parlamentarische Untersuchungskommissionen sollten nicht verewigt werden, noch sollte eine auf die andere folgen, weil die Wirkung verlorengeht. Aber das bedingt, dass wir wirklich eine Sicherheitsdelegation oder eine andere Spezialformation in der Geschäftsprüfungskommission beraten und so schnell wie möglich auf die Beine stellen; sonst riskieren wir dauernd neue Anträge auf Einsetzung von Untersuchungskommissionen.

Präsident: Die Kommission beantragt Ihnen, von ihrem Ergänzungsbericht Kenntnis zu nehmen.

Zustimmung – Adhésion

90.378

Motion Rüesch
Bundesgesetz über den Staatsschutz
Loi fédérale sur la protection de l'Etat

Wortlaut der Motion vom 5. März 1990
Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament so rasch als möglich Botschaft und Entwurf für ein Gesetz über den Staatsschutz zu unterbreiten, in welchem auch der Schutz der Persönlichkeit des Einzelnen, seiner Freiheiten und Grundrechte zu wahren sind.
In diesem Gesetz sind insbesondere zu regeln:
– klar definierte Aufgaben des Staatsschutzes und dessen Begrenzung;
– eindeutige Regelung der Verantwortlichkeiten und der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen;
– Beschaffung, Auswertung, Weitergabe, Aufbewahrung und Vernichtung der Daten;
– Wahrung der individuellen Freiheitsrechte, der demokratischen Grundrechte und der Privatsphäre;
– Akteneinsicht und Schutz vor Datenmissbrauch unter Wahrung der Sicherheitsbedürfnisse des Staates;
– parlamentarische Kontrolle.

Texte de la motion du 5 mars 1990
Le Conseil fédéral est chargé de présenter le plus vite possible au Parlement un message et un projet de loi sur la protection de l'Etat. Cette loi assurera également la protection de la personnalité, des libertés et des droits fondamentaux des particuliers.
Cette loi traitera en particulier les problèmes suivants:
– Elle définira clairement les tâches de la protection de l'Etat, et y fixera des limites;
– Elle réglera de façon précise les responsabilités et la collaboration entre la Confédération et les cantons;
– Elle réglementera l'acquisition, l'exploitation, la diffusion, l'archivage et la destruction des données;
– Elle protégera les libertés individuelles, les droits fondamentaux démocratiques et la sphère privée;
– Elle régira l'accès aux dossiers et la protection contre les

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Vorkommnisse im EJPD. Parlamentarische Untersuchungskommissionen. Ergänzungsbericht

Evénements survenus au DFJP. Commissions parlementaires d'enquête. Rapport complémentaire

In Dans In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr Année Anno	1990
Band Volume Volume	III
Session Session Sessione	Sommersession Session d'été Sessione estiva
Rat Conseil Consiglio	Ständerat Conseil des Etats Consiglio degli Stati
Sitzung Séance Seduta	09
Geschäftsnummer Numéro d'objet Numero dell'oggetto	89.006
Datum Date Data	18.06.1990 - 17:00
Seite Page Pagina	428-438
Ref. No	20 018 911

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.